

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Sachantrag-Nr.: 0733/2023 1. Version**

**vom: 09.08.2023**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Einbringer: Rögner, Frank

## **Beschluss:**

Der Bürgermeister der Stadt Staßfurt wird beauftragt, im Benehmen mit der Landesstraßenbaubehörde das Einrichten eines Fußgängerüberweges im dortigen Bereich aktiv zu fördern und im Sinne eines attraktiven und sicheren Personennahverkehrs einzurichten.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Version</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	31.08.2023			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**René Zok  
Bürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Sachantrag-Nr.: 0733/2023 1. Version

vom: 09.08.2023

## Kurzfassung:

Sachantrag zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs

**Beschlusstext: (siehe 1. Seite)**

## Sachverhalt:

Begründung:

Die Bushaltestelle befindet sich unmittelbar und direkt an der Hauptstraße. Der Bus hält auf eben dieser. Den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem den Schülerinnen und Schülern soll im Besonderen beim Aussteigen ein sicherer Wechsel der Straßenseite ermöglicht werden.

Dort aussteigende Passagiere streben den Bereich des "Gänseanger" und die Wohnbereiche rundum die Rathmannsdorfer Straße an wo ein Straßenwechsel, aus Staßfurt kommend, unumgänglich ist.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:	
		Budget Nr.:	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung			
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/>	enthalten	
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten	
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von		€	
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-	€	
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€	
	davon - Sachausgaben	€		
	- Personalausgaben	€		

im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle:

einmalig

laufend

Budget Nr.:

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfög.

Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)  
 einmalig  laufend

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

**gez. Frank Rögner**  
Ortschaftsratsmitglied

**Anlagen:**  
- *Sachantrag*